



**Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 25.03.2020
– Auszug aus Drucksache 18/7154 –**

**Frage Nummer 1
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
Hep
Monatzeder
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Unterstützungsmaßnahmen für die von einem massiven Anzeigenrückgang durch die Corona-Krise betroffenen bayerischen Lokalrundfunkanbieter, Lokal- und Regionalzeitungsverlage sowie überregionalen Medienhäuser mit Standort in Bayern gibt es, mit welchen Akteuren der Medienbranche hat sie bereits Gespräche über mögliche Maßnahmen zur Eindämmung des Schadens durch die Krise geführt und mit welchem Ergebnis?

Antwort der Staatskanzlei

Die Staatsregierung ist sich der Bedeutung des lokalen Rundfunks, der Verlage und der Medienhäuser bewusst. Dies umso mehr in der aktuellen Krisensituation, in der diese Medien rund um die Uhr für Nachrichten und Informationen sorgen, die für die Bevölkerung Bayerns unverzichtbar sind.

Wie auch anderen Unternehmen in Bayern stehen für die Medienunternehmen die finanziellen Soforthilfen bereit. Der Zugang zu finanziellen Hilfen durch den Bund wird durch die Staatsregierung koordiniert.

Darüber hinaus ermöglicht die Staatskanzlei, dass staatliche Mittel aus den laufenden Förderungen für das Lokal-TV und das Lokalradio zur Aufrechterhaltung eines den Umständen angepassten Betriebs der Anbieter eingesetzt werden. Für dieses Jahr stehen für den lokalen Rundfunk insgesamt rund 11 Mio. Euro aus der Bayerischen Medienförderung zur Verfügung.

Für die von dem Anzeigenrückgang besonders betroffenen Wochenblätter stehen Sofortmittel i. H. v. 1 Mio. Euro bereit.

Zur Umsetzung von Förderung ist die Staatskanzlei mit der Landeszentrale für neue Medien und den Medienverbänden in Kontakt. Fördermittel werden bereits ausgezahlt.